

NIEDERSCHRIFT Rat/0023/2017

über die Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 11.07.2017 im Sitzungssaal des Rathauses.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Herr Matthias Ahlers
Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Bernd Kösters
Herr Marco Lennertz
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz-Josef Schulze Thier bis Ende der ö. S.
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Werner Wiesmann
Frau Sarah Bosse
Herr Winfried Heymanns
Frau Margarete Köhler
Herr Thomas Tauber
Herr Thomas Walbaum
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Frank Wieland
Herr Helmut Geuking ab TOP 3. ö. S.

Entschuldigt fehlen:

Frau Heike Ahlers
Herr Peter Rose
Herr Dieter Brall
Herr Carsten Rampe
Herr Hans-Günther Wilkens

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Frau Marion Lammers
Herr Gerd Mollenhauer
Herr Rainer Hein
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:15 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Dirks weist darauf hin, dass die Niederschrift in Papierform über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 22.06.2017 aus Versehen nicht verschickt wurde und erst heute vorgelegt wurde.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Billerbeck aufgrund des § 96 GO NRW

Da Frau Dirks zu Punkt 6. des Beschlussvorschlages des Rechnungsprüfungsausschusses (Entlastungserteilung) befangen ist, lässt sie zunächst über die Punkte 1. – 5. und 7. abstimmen:

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Bilanz zum 31. Dezember 2016 wird mit einer Bilanzsumme von 87.338.954,23 € festgestellt.
2. Die von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 454.696,80 € wird festgestellt.
3. Die von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 mit einem Endbestand in Höhe von 4.596.597,45 € wird festgestellt.
4. Der von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage beigefügte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird festgestellt.
5. Der von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage beigefügte Lagebericht zum Jahres-

abschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird festgestellt.

7. Der festgestellte Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 454.696,80 € wird mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

Stimmabgabe: einstimmig

Zu Punkt 6. übergibt Frau Dirks den Sitzungsvorsitz an ihren Stellvertreter Herrn Kösters und begibt sich dann in den Zuschauerraum.

Herr Kösters stellt den Punkt 6. zur Abstimmung.

Beschluss:

6. Auf der Grundlage des von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilten und der Sitzungsvorlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Prüfung des Gesamtabchlusses 2014 der Stadt Billerbeck

Da Frau Dirks zu Punkt 2. des Beschlussvorschlages des Rechnungsprüfungsausschusses (Entlastungserteilung) befangen ist, stellt sie zunächst den Punkt 1. zur Abstimmung:

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss der Stadt Billerbeck zum 31.12.2014 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 27.06.2017 testierten Fassung mit einer Gesamtbilanzsumme von 97.346.382,68 € und einem Gesamtjahresergebnis von 158.876,48 € festgestellt.

Stimmabgabe: 21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Frau Dirks übergibt den Sitzungsvorsitz an ihren Stellvertreter Herrn Kösters und begibt sich in den Zuschauerraum.

Herr Kösters lässt über den Punkt 2. des Beschlussvorschlages des Rechnungsprüfungsausschusses abstimmen:

Beschluss:

2. Der Bürgermeisterin wird für den Gesamtabschluss 2014 gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Stimmabgabe: 20 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

4. **Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 der Stadt Billerbeck**

Da Frau Dirks zu Punkt 2. des Beschlussvorschlages des Rechnungsprüfungsausschusses (Entlastungserteilung) befangen ist, stellt sie zunächst den Punkt 1. zur Abstimmung:

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Gesamtabchluss der Stadt Billerbeck zum 31.12.2015 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 27.06.2017 testierten Fassung mit einer Gesamtbilanzsumme von 97.087.263,51 € und einem Gesamtjahresergebnis von ./ 383.592,41 € festgestellt.

Stimmabgabe: 21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Frau Dirks übergibt den Sitzungsvorsitz an ihren Stellvertreter Herrn Kösters und begibt sich in den Zuschauerraum.

Herr Kösters lässt über den Punkt 2. des Beschlussvorschlages des Rechnungsprüfungsausschusses abstimmen:

Beschluss:

2. Der Bürgermeisterin wird für den Gesamtabchluss 2015 gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Stimmabgabe: 20 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

5. **Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2016 gemäß § 116 GO NRW i. V. m. § 96 GO NRW**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschluss:

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 einschließlich Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zugeleitet, sobald der Entwurf von der Kämmerin aufgestellt und durch die Bürgermeisterin bestätigt wurde. Den Ratsmitgliedern wird der Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 zugleich per Mail zugeleitet.

Stimmabgabe: einstimmig

6. **Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die in der Anlage II zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Bilanz zum 31.12.2016 wird genehmigt und festgestellt.
2. Die in der Anlage III zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Gewinn- und Verlustrechnung 2016 mit Anhang (Anlage IV) wird genehmigt und festgestellt.
3. Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 zum Jahresabschluss (Anlage I) wird genehmigt und festgestellt.
4. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 entlastet.
5. Der festgestellte Jahresüberschuss in der Höhe von 100.540,82 € wird in den Gewinnvortrag eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung in der Stadt Billerbeck

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Die in der Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung 2016 ausgewiesene Unterdeckung in der Höhe von insgesamt 14.640,18 €, davon 9.782,83 € bei der Schmutzwassergebühr und 4.857,35 € bei der Niederschlagswassergebühr wird in die Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2018 eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

8. Bebauungsplan "Wohnen am Freibad" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Den Anregungen der Telekom Deutschland GmbH wird im Rahmen der Erschließungsplanung gefolgt, die Hinweise zur Kenntnis genommen.
2. Die Hinweise der Thyssengas GmbH werden im Rahmen der weiteren Erschließungsplanung berücksichtigt.
3. Den Anregungen von Straßen NRW wird, wie im Sachverhalt beschrieben, teilweise gefolgt, die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Empfehlungen und Hinweise des Fachdienstes Grundwasser und der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld sowie der Bundeswehr werden zur Kenntnis genommen.
5. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB den Be-

bauungsplan "Wohnen am Freibad" mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit den Anhängen.

6. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
7. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan „Wohnen am Freibad“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

9. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Gartenfachmarkt Hamern" hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Behördenbeteiligung

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Anregung, im Flächennutzungsplan eine Zweckbestimmung „Tennisverein“ aufzunehmen, wird nicht gefolgt. Eine Erweiterung des Bebauungsplanes Richtung Norden erfolgt nicht.
2. Der Anregung der Bezirksregierung zur Differenzierung der zentrenrelevanten Randsortimente mit Obergrenzen wird im Bebauungsplan gefolgt.
3. Den Anregungen des Kreises wird entsprechend der Ausführungen gefolgt, die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Hinweise der Bundeswehr, der Telekom Deutschland GmbH, der Amprion GmbH werden zur Kenntnis genommen.
5. Den Anregungen der IHK Nord Westfalen wird gefolgt.
6. Die Hinweise des Landesbetriebes Straßenbau NRW werden zur Kenntnis genommen. Es wird keine Notwendigkeit zu weitergehenden baulichen Maßnahmen an der Landstraße gesehen, da sich aus der Bauleitplanung kein höheres Verkehrsaufkommen ergibt.
7. Es wird beschlossen, die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck durchzuführen und den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ortsüblich bekannt zu machen. Der Änderungsbereich liegt nordwestlich des Stadtgebietes der Stadt Billerbeck. Der Planbereich beinhaltet in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 6 die Flurstücke 110, 127-133, 186,188- 191, 201, 204, 218, 219 und 284.
8. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Garten-

fachmarkt Hamern“ aufzustellen. Der Planbereich liegt nordwestlich des Stadtgebietes der Stadt Billerbeck. Der Planbereich beinhaltet in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 6 die Flurstücke 127-130, 204, 219 und 284.

9. Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Gartenfachmarkt Hamern“ mit den Entwürfen der Begründungen mit Umweltbericht und den Anlagen werden für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.
10. Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf zum Bebauungsplan „Sondergebiet Gartenfachmarkt Hamern“ und die Begründungen mit den Anhängen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Stimmabgabe: einstimmig

10. Neubau eines Freiluft-Schweinemaststalles in Temming hier: Neubau, Umbau und Stilllegung von Stallanlagen

Herr Walbaum weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion ihre Meinung zu dem Vorhaben bereits in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses kundgetan habe. Ergänzen wolle er, dass die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer weiteren Belastung des Trinkwassers führen und auch die Luftqualität durch Aerosole verschlechtert werde. Aus diesem Grund werde die SPD-Fraktion der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nicht zustimmen.

Herr Flüchter bekräftigt, dass Billerbeck nicht noch mehr Schweine brauche. Hier erkenne er aber eine Trendwende zu einer anderen Haltungsförm, bei der künftig sogar die Mastplätze reduziert werden können. Außerdem könnte das Vorhaben ein Anreiz für andere Schweinemäster sein.

Frau Mollenhauer unterstreicht, dass seitens der CDU-Fraktion immer die Meinung vertreten wurde, dass das gemeindliche Einvernehmen nicht versagt werden dürfe, wenn der Antragsteller sämtliche gesetzlichen Vorgaben erfülle. Es sei gut, dass ein Umdenken stattfinde, das sollte man unterstützen. Außerdem könne sie es nur begrüßen, wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb den Mut zur Umgestaltung habe. Wenn dieses Umdenken Schule mache, könne das für Billerbeck eine Vorzeigefunktion haben.

Herr Geuking stellt fest, dass die SPD-Fraktion Recht mit ihrer Behauptung habe, dass in Billerbeck das Soll bzgl. der Tierzahlen längst erfüllt sei. Allerdings scheine es eine Trendwende zu geben und er hoffe, dass das Beispiel Schule mache.

Frau Schulze Wierling hält die neue Haltungsförm für eine großartige Entwicklung, die seitens der CDU-Fraktion voll unterstützt werde. Die Po-

sition der SPD-Fraktion könne sie überhaupt nicht nachvollziehen, weil es sich um einen Familienbetrieb mit kleinen Kindern handle, der sich weiter entwickeln müsse und auch solle. Die SPD-Haltung sei ein Affront gegen die gesamte Landwirtschaft.

Herr Tauber betont, dass die Landwirtschaft primär den Menschen dienen soll. Wenn sich dieses Ziel umkehre und die Landwirtschaft den Menschen schade, dann sei die Grenze überschritten.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Zu dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Stimmabgabe: 17 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

11. **Landesprogramm "Gute Schule 2020"**
hier: Beschlussfassung über das Konzept zur Umsetzung des Förderprogramms "Gute Schule 2020" sowie Kenntnisnahme der Prüfung der Möglichkeiten zur leistungsfähigen Breitbandversorgung der Schulgebäude
 Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Schul- und Sportausschusses an und fasst folgenden
- Beschluss:**
 Das im Sachverhalt dargelegte Konzept über die Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wird beschlossen.
 Das Ergebnis der Prüfung der Möglichkeiten eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses der Schulgebäude wird zur Kenntnis genommen.
- Stimmabgabe:** einstimmig
12. **Fraktionsantrag der Partei Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2017**
hier: Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte in NRW - AGFS und Entwicklung eines Konzeptes zur Optimierung der Radverkehrsinfrastruktur
 Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden
- Beschluss:**
 Der Fraktionsantrag der Partei Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2017 wird abgelehnt.
 Der Kreis Coesfeld wird gebeten, den Stand des Konzeptes hier vorzutragen.
- Stimmabgabe:** einstimmig

13. Antrag der CDU Fraktion vom 19.06.2017

hier: Antrag zur Anerkennung der Stadt Billerbeck als staatlich anerkannter Luftkurort

Frau Mollenhauer stellt zunächst richtig, dass Billerbeck bereits seit 1992 staatl. anerkannter Erholungsort ist und nicht erst seit 2003, wie in dem CDU-Fraktionsantrag ausgeführt. Dann erläutert sie den Fraktionsantrag.

Frau Dirks führt aus, dass verwaltungsintern über dieses Thema immer wieder diskutiert wurde. Bislang sei man dabei immer zu dem Ergebnis gelangt, dass der Aufwand zu den Ergebnissen, die erzielt werden können, in keinem Verhältnis stehe. Auf Ministerebene sei vor kurzem ein Arbeitskreis eingerichtet worden, da sich Kurorte demnächst anders ausrichten müssen. Außerdem werde hier gerade im Rahmen des Masterplanes Touristik Baumberge eine Zielgruppenanalyse Baumberge erstellt. Wenn der Antrag in den Ausschuss verwiesen würde, würden verwaltungsseitig alle vorliegenden Informationen zusammengestellt, aber noch keine detaillierten Untersuchungen angestellt. Sollte der Fraktionsantrag weiter verfolgt werden sollen, wäre ein umfangreicher Antrag zu stellen. Des Weiteren müssten Kureinrichtungen geschaffen und eine Ärzteviefalt vorgehalten werden. Der Antrag könnte aber auch zurückgestellt werden, bis die Zielgruppenanalyse Baumberge fertig sei.

Frau Bosse äußert sich verwundert über den CDU-Antrag. In Luftkurorten würden normalerweise nach Möglichkeit Immissionen vermieden, die das Interesse des gesundheitsbedürftigen Touristen beeinflussen können. Es sei bekannt, dass ein großer Teil des Feinstaubes durch große Mastbetriebe und nicht durch PKW-Verkehr verursacht wird. Nach einer in der Zeitung „Die Welt“ veröffentlichten Studie des Umweltbundesamtes sei die Ammoniak-Immission in der hiesigen Region besonders hoch. Sie halte es deshalb für ziemlich kühn, ausgerechnet in diesem Gebiet einen Luftkurort anzustreben. Sie plädiere dafür, erst einmal für eine Reduzierung der Masttierzahlen zu sorgen und außerdem die Mastställe mit Filteranlagen zu versehen. Dann könne man das Thema „Luftkurort“ vielleicht in Angriff nehmen. Unter den derzeitigen Bedingungen wäre jeder Euro, der in ein entsprechendes Verfahren investiert werden müsste, vergebens. Deshalb würde sie den Fraktionsantrag auch nicht in den Fachausschuss verweisen wollen.

Herr Schlieker erklärt, dass er sich freuen würde, wenn Billerbeck Luftkurort würde. Er wäre gespannt, was die Luftprüfungen ergeben würden.

Herr Geuking hält den Antrag für wichtig. Der Anspruch, Luftkurort zu werden, sei sicherlich ausbaufähig. Außerdem zeige der Antrag sehr schön den Unterschied zwischen Anspruch und Wirklichkeit auf.

Herr Walbaum hat den Eindruck, dass die CDU-Fraktion wieder einmal Fördergeldern hinterher laufe. Er schließe sich der Meinung von Frau Bosse an; den Fraktionsantrag nicht in den Fachausschuss zu verweisen, sondern hier abzulehnen

Frau Mollenhauer erklärt daraufhin, dass seitens der CDU-Fraktion der

Antrag gestellt wurde, weil Herr Schulze Pellengahr sie auf das Thema aufmerksam gemacht und an Velen verwiesen habe. Velen habe sich bereits auf den Weg gemacht. Dort liege auch schon das für einen Antrag benötigte Klimagutachten des Deutschen Wetterdienstes vor, das positiv beschieden wurde. Es sei nicht so, dass ein Ärztehaus vorhanden sein müsse. Das wesentliche Erfordernis sei die gute Luft.

Frau Dirks spricht sich für eine Verweisung in den Fachausschuss aus. Vor allem müsse geklärt werden, ob in Billerbeck die Zielgruppe Gesundheitstouristen überhaupt gewollt ist.

Herr Tauber wirft ein, dass er nicht bereit sei, Geld für umfangreiche Untersuchungen auszugeben. Dieses Geld könnte besser an anderer Stelle verwandt werden. Wenn die Diskussion im Fachausschuss weiter geführt werde, dann sollte aber klar sein, dass es sich nur um einen von vielen Bausteinen handle, der betrachtet werden müsse, wenn man überlege, wie sich Billerbeck künftig aufstelle. Die SPD-Fraktion stehe dem Antrag kritisch gegenüber, lasse sich aber gerne überraschen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 19.06.2017 wird an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: 18 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

**14. Antrag der CDU Fraktion vom 19.06.2017
hier: Anschaffung eines mobilen Bürgerkoffers**
Frau Mollenhauer erläutert den Fraktionsantrag.

Frau Rawe bittet die Verwaltung, bei Verweisung in den Fachausschuss, nicht nur nähere Informationen über die Kosten vorzulegen, sondern auch aufzuführen, was die Verwaltung bisher schon tue, um nicht mobilen Menschen den Gang ins Rathaus zu ersparen. Nur so könne abgewogen werden, ob sich die Anschaffung eines mobilen Bürgerkoffers lohne.

Herr Walbaum unterstützt den CDU-Antrag, auch vor dem Hintergrund, dass die CDU-Fraktion eine 180° Wendung vorgenommen habe, wenn er daran denke, wie sich die CDU gegen den Aufzug im Rathaus positioniert habe.

Herr Geuking steht dem Antrag ebenfalls positiv gegenüber, allerdings sollte die Verwaltung darlegen, welche Alternativen es gebe.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 19.06.2017 wird an den Haupt- und

Finanzausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

15. **Mitteilungen**

15.1. **Änderung des Sitzungskalenders - Herr Messing**

Herr Messing teilt mit, dass am 5. September 2017 eine zusätzliche Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses stattfindet.

Die für den 10. Oktober 2017 vorgesehene HFA-Sitzung werde auf den 19. September 2017 vorverlegt. Dafür finde am 10. Oktober 2017 eine zusätzliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Die für den 7. November 2017 vorgesehene Sitzung des Ausschusses für Generationen und Kultur werde auf den 17. Oktober 2017 vorgezogen. Dafür finde am 7. November 2017 eine Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft statt.

Dieser Niederschrift liegt als **Anlage 1** ein geänderter Sitzungskalender bei, in dem die geänderten Sitzungstermine grün markiert sind.

16. **Anfragen**

16.1. **Neue Treppenstufe vor der Eisdiele - Herr Walbaum**

Herr Walbaum weist darauf hin, dass im Zuge des barrierefreien Umbaus der Langen Straße direkt vor der Eisdiele eine Stufe angelegt wurde, die insbesondere für Senioren eine Gefahrenstelle darstelle. Entweder sollte dort eine Markierung vorgenommen oder ein Geländer angebracht werden.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass die Situation mit dem Betreiber der Eisdiele besprochen wurde und dieser dort eine Glaswand installieren werde.

16.2. **Pflegearbeiten auf den Friedhöfen - Frau Bosse/Frau Mollenhauer**

Frau Bosse berichtet, dass ihr Fotos zugesandt wurden, auf denen zu sehen sei, dass auf den Gehwegen auf dem alten Friedhof kniehoch Wildkräuter wachsen. Hier müsse unbedingt Abhilfe geschaffen werden; die mangelhafte Ausführung der Pflegearbeiten sei schon oft Thema gewesen.

Herr Messing teilt mit, dass bis vor einigen Jahren noch Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden durften. Das sei mittlerweile untersagt worden und der Aufwand um ein Vielfaches höher. Der beauftragte Unternehmer sei dabei, nach und nach die Wege mechanisch aufzuarbeiten.

Herr Schlieker bittet den Einsatz von thermischen Geräten bei der Unkrautvernichtung zu prüfen. Dies sei unter dem Strich deutlich sparsamer.

Herr Dr. Meyring weist darauf hin, dass die Unkrautvernichtung durch Heißwasser sehr nachhaltig sei.

Frau Dirks sagt zu, mit den beauftragten Firmen zu sprechen.

Frau Mollenhauer merkt an, dass sich auch bei ihr viele Bürger über den Pflegezustand beklagt hätten.

Frau Dirks weist darauf hin, dass ein Friedhof nicht so akkurat gepflegt werde, wie private Gärten. Wenn die Arbeiten intensiviert würden, werde sich das auf die Gebühren auswirken. Im zuständigen Ausschuss werde vorgestellt, welche Pflegegänge zu welchen Zeitpunkten durchgeführt werden.

16.3. Modernisierung der Einsegnungshalle auf dem alten Friedhof - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. des CDU-Antrages auf Modernisierung der Einsegnungshalle auf dem alten Friedhof. Der Antrag datiere vom 04.12.2015 und bis heute habe sie nichts Neues gehört.

Frau Dirks führt aus, dass die Verwaltung beauftragt wurde, Gespräche mit allen Beteiligten zu führen. Inzwischen hätten zwei Gesprächsrunden stattgefunden. Das Ergebnis und Vorschläge würden dem Fachausschuss in der nächsten Sitzung unterbreitet.

16.4. Sanierung des Ludgerischulgebäudes - Herr Kösters

Herr Kösters führt an, dass die Grundschule bekanntlich demnächst saniert werde und ihm mitgeteilt wurde, dass die Grundschüler während der Bauphase in ein anderes Schulgebäude umziehen müssten. Er wolle wissen, warum der Schul- und Sportausschuss in seiner letzten Sitzung nicht informiert wurde.

Frau Dirks teilt mit, dass zu dem Zeitpunkt noch verschiedene Optionen geprüft wurden und eine endgültige Lösung noch nicht spruchreif gewesen sei.

Herr Schlieker entgegnet, dass eine Information in nichtöffentlicher Sitzung des Schulausschusses oder eines anderen Ausschusses über einen evtl. anstehenden Umzug hätte erfolgen können.

Frau Rawe wirft ein, dass die Verwaltung hätte mitteilen können, dass verschiedene Optionen geprüft werden. Die Nichtweitergabe der Information sei kein guter Stil.

Herr Tauber merkt an, dass noch weitere Informationen fehlten, z. B. wie lange sich das hinziehe. Diese Informationen seien auch nicht in dem Schreiben der Schule enthalten.

Frau Dirks räumt ein, dass eine rechtzeitige Information hätte erfolgen müssen.

16.5. Glasfaseranschluss für einen Haushalt in Gerleve - Herr Wiesmann

Herr Wiesmann führt aus, dass in Gerleve ein Glasfaseranschluss verlegt worden sei, der offensichtlich nur einem einzelnen Haushalt diene. Dafür seien 800 m Freileitung verlegt und Masten auf öffentlichem Grund errichtet worden. Es wäre besser gewesen, wenn die Leitung in der Erde verlegt worden wäre. Außerdem werde derzeit die solidarische Verlegung von Glasfaser im Außenbereich vorbereitet, während hier ein Kabel für einen einzelnen Anschlussnehmer verlegt wurde, der für die Solidargemeinschaft ausfalle. Er wolle wissen, ob die Stadt hierüber informiert sei und wenn ja, warum der Bezirksausschuss nicht beteiligt wurde.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass der Nutzer einen Antrag bei der Telekom gestellt habe. Die Telekom habe das Recht, Leitungen zu verlegen. Der Tiefbauingenieur der Stadt sei beteiligt gewesen. Es sei abgestimmt worden, dass die Leitung nah an der Grenze verlegt wird.

Die Nachfrage von Herrn Wiesmann, ob die Stadt keinen Einfluss nehmen könne, verneint Frau Dirks. Die Stadt müsse der Telekom die städt. Flächen oder Lufträume zur Verfügung stellen.

Herr Wiesman möchte wissen, ob denn nicht Einfluss auf die Bauweise genommen werden könne, so dass nicht in Hochbau-, sondern in Tiefbauweise gebaut werde. Die Masten sähen nicht gut aus.

Herr Hein teilt mit, dass nach dem Telekommunikationsgesetz die Telekom nach wirtschaftlichen Erwägungen entscheide, wie sie erschließe. Dabei sei keine Einflussnahme möglich, das gelte auch für Glasfaser.

16.6. Kunstwerke der Theatermeile - Frau Köhler

Frau Köhler weist darauf hin, dass einige Kunstwerke der Theatermeile nicht mehr ganz so schön aussähen und der „Flieger“ am Bahnhof sogar

durch das Aufsprühen von Silberbronze beschädigt wurde. Es sollte dafür gesorgt werden, dass die Kunstwerke gereinigt würden.

Herr Messing teilt mit, dass sich zurzeit eine Gruppe Ehrenamtlicher auf den Weg mache, um Gelder zu akquirieren, damit die Theatermeile in Gänze „aufgehübscht“ werden kann.

16.7. Nicht barrierefreie Gasse von der Langen Straße ins Herzchen - Herr Lennertz

Herr Lennertz führt an, dass Rollstuhlfahrer die Gasse ins Herzchen aufgrund der nicht regelkonformen Steigung nicht nutzen könnten. Er fragt nach, ob für Rollstuhlfahrer eine barrierefreie Alternative eingerichtet werden könne.

Frau Dirks teilt mit, dass man eine solche Möglichkeit im Zusammenhang mit dem Ausbau der Münsterstraße mit betrachten könnte.

16.8. Aufstellen eines Schildes auf der Höhe von Haus Hameren - Herr Wiesmann

Herr Wiesmann hält die Aufstellung eines Schildes „für LKW gesperrt“ gegenüber von Haus Hameren für erforderlich. LKW seien vermehrt in die Straße hineingefahren, die sich später als Nadelöhr erweise.

Herr Messing teilt mit, dass es sich um einen Privatweg handle und er im Kontakt mit dem Eigentümer stehe.

16.9. Sitzkissen auf den Bänken in der Fußgängerzone - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer teilt mit, dass sie noch einmal detailliert bei dem entsprechenden Geschäftsinhaber nachgefragt habe. Dabei sei ihr gesagt worden, dass bislang noch niemand von der Verwaltung ihm gegenüber geäußert habe, ob die Sitzkissen ausgelegt werden dürfen oder nicht. Sie habe festgestellt, dass die Sitzkissen positiv aufgenommen werden und die Idee sogar von anderen Geschäftsinhabern aufgegriffen wurde. Die Verwaltung müsse unbedingt das Gespräch mit den Geschäftsleuten suchen.

Herr Hein stellt richtig, dass er mit dem Geschäftsinhaber gesprochen habe. Dieser habe ihm gegenüber gesagt, dass er nie gesagt hätte, dass die Verwaltung ihm das Auslegen der Sitzkissen untersagt hätte. Vielmehr sei gemeinsam festgestellt worden, wie begrüßenswert das Auslegen von Sitzkissen sei.

16.10. Fehlendes Schild an der Kurzen Straße - Herr Brockamp

Herr Brockamp macht darauf aufmerksam, dass aufgrund eines fehlenden Schildes derzeit von der Kurzen Straße links auf den Markt abgebo-gen werden dürfe.

Herr Messing stellt richtig, dass dort das Schild „vorgeschriebene Fahr-richtung geradeaus“ stehe. Allerdings die Einbahnstraßenausschilderung noch installiert werden müsste.

Frau Dirks weist darauf hin, dass die Beschilderung noch nicht komplett sei und z. B. noch der verkehrsberuhigte Geschäftsbereich ausgewiesen werden müsse und Schilder für die Freigabe des Radverkehrs in entge-gengesetzter Einbahnstraßenrichtung aufgestellt werden müssen.

17. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Herr Hilsenstein weist auf die Problematik durch qualmende Kamine im Ferienpark Gut Holtmann hin. Das sei nicht vereinbar mit dem Wunsch, dass Billerbeck Luftkurort werden wolle. Die Feriengäste würden regel-recht zugequalmt.

Frau Dirks sagt zu, sich nach dem Sachstand zu erkundigen und dann die Anfrage schriftlich zu beantworten.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Bernd Kösters
stellv. Bürgermeister

Birgit Freickmann
Schriftführerin